Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 05. 04. 2006

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Statistikpflichten zurückführen – Bürokratiekosten senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Wirtschaft wird jährlich mit Bürokratiekosten in Höhe von rund 45 Mrd. Euro belastet. 80 Prozent dieser anfallenden Kosten muss der deutsche Mittelstand tragen. Hinzu kommt, dass kleine Unternehmen oftmals nicht die Ressourcen besitzen, um den vielfältigen Erhebungen der amtlichen Statistik selbst nachzukommen. Die Pflicht, jährlich zu mehreren statistischen Erhebungen Bericht zu erstatten, belastet kleine Unternehmen daher besonders schwer. Die Teilnahme an zehn oder mehr statistischen Pflichterhebungen ist keine Seltenheit. Im Bereich der kleinen Unternehmen muss es daher das Ziel sein, diese Unternehmen pro Kalenderjahr nur zu maximal drei Stichprobenerhebungen heranzuziehen. Da ein erheblicher Teil der statistischen Erhebungen Stichprobenerhebungen sind, sollten vorhandene technische Möglichkeiten (z. B. Unternehmensregister) genutzt werden, um für kleine Unternehmen (bis zu 49 Beschäftigte) die Teilnahme an solchen Stichprobenerhebungen zu begrenzen.

Darüber hinaus können mit dem so genannten Stoppuhrmodell die administrativen Kosten einer statistischen Erhebung exakt errechnet werden. Auf diese Weise lassen sich auch die individuellen Kosten, die einem Unternehmen bei der Durchführung einer für den Staat erbrachten Leistung entstehen, bestimmen. Die Ergebnisse dieses Modells zeigen, dass der Aufwand für die Erhebungen sowie das Sammeln und Verwalten der Daten bei statistischen Erhebungen oft in keinem Verhältnis zum Nutzen der so gewonnenen Erkenntnisse steht. Dazu kann eine massive Entlastung des Mittelstands von überflüssiger Bürokratie ein entscheidender Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- durch eine entsprechende Ergänzung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) sicherzustellen, dass Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten pro Kalenderjahr nur für maximal drei Stichprobenerhebungen im Zusammenhang mit Bundesstatistiken herangezogen werden dürfen, wobei die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dabei eine entsprechende technische Selektion bei der Zusammenstellung der Stichproben sicherzustellen haben;
- Existenzgründer in den ersten fünf Jahren von allen Auskunftspflichten zu befreien;
- die Erhebungen nach dem Lohnstatistikgesetz zu vereinfachen und die Verdienst- und Arbeitszeiterhebungen in allen Branchen nur noch jährlich durchzuführen;
- in den ca. 20 Verordnungen und Gesetzen des Bundes zur Regelung von Einzelgebieten der Wirtschaftsstatistik die Erhebungszeiträume und Erhebungsmerkmale zu überprüfen;
- die Erhebungen nach dem Umweltstatistikgesetz zu straffen und die Zahl der Erhebungsmerkmale und die Erhebungszeiträume zu überprüfen sowie die Erhebung für alle nicht sicherheitsrelevanten Bereiche auf Stichproben umzustellen;
- die Erhebungen für Unternehmensstatistiken grundsätzlich online zu ermöglichen:
- Betriebe und Unternehmen, die stellvertretend für ihre Branche zu einer Stichprobenerhebung herangezogen werden, für diese Leistungen mit einem pauschalen Kostenersatz zu entschädigen.

Berlin, den 4. April 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion